

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

Mischgebiet MI (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

GRZ 0,6 Grundflächenzahl
 GFZ 1,2 Geschossflächenzahl
 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 GHmax maximal zulässige Gebäudehöhe in m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise
 Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche
 Geh- und Radweg
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 Einfahrtbereich

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 Zweckbestimmung: Elektrizität

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche
 Zweckbestimmung: Verkehrsgrün

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)
 Anpflanzung Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Hinterleger zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSch (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
 Gewerbelärm siehe Anlage 13 der Gutachtlicher Stellungnahme und Ziffer 1.10.1 der Bauvorschriften
 Verkehrs- und Betriebslärm siehe Anlage 18 der Gutachtlicher Stellungnahme und Ziffer 1.10.2 der Bauvorschriften

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

Sichtdreieck
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs angrenzender/überlagernder Bebauungspläne

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Gebäudehöhe	Bauweise

MI	III
GRZ 0,6	GFZ 1,2
GHmax = 10,0 m	O

Stadt Sulzburg



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Brülmatten II"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	04.04.2019
Offenlage	29.04.2019 - 31.05.2019
Satzungsbeschluss	18.07.2019

Ausfertiger:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Sulzburg übereinstimmen.
 Sulzburg, den 16.09.2019

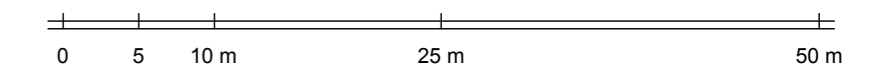
Dirk Blens
 Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 18.09.2019.

Die Planunterlage nach dem Stand vom 02.08.2017 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017
 Verwendetes Koordinatensystem: DHDN/GK

Plandaten

M. 1 / 500
 Im Planformat: 765 x 352



Planstand: 18.07.2019
 Projekt-Nr: S-18-165
 Bearbeiter: Schi / Wa
 19-07-18 BPL Brülmatten II (19-09-12).dwg



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
 Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de